

## **VHF - System und Sicherheit**

**Wie sich Brandschutzanforderungen bei Vorgehängten Hinterlüfteten Fassaden (VHF) sicher erfüllen lassen.**

**Der Brandschutz in Deutschland ist bauaufsichtlich detailliert geregelt. Er orientiert sich an definierten Schutzziele. Insgesamt ist der Brandschutz Fachplanungsaufgabe. Der Fachverband Bauteile und Baustoffe für Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden (FVHF) empfiehlt grundsätzlich nichtbrennbare Dämmstoffe, B. aus Glas- oder Steinwolle für VHF in allen Gebäudeklassen und für alle Anwendungen.**

Der Brandschutz in Deutschland ist Ländersache. Auf der Grundlage der Musterbauordnung (MBO) und technischer Verwaltungsvorschriften (MLTB, Entwurf MVVTTB) werden gebäudebezogen national verbindliche Schutzziele erfüllt.

Außenwände und Außenwandteile sind so auszubilden, dass eine Brandausbreitung ausreichend lang begrenzt wird. Dabei geht es darum, der Feuerwehr die Rettung, den Schutz und die Bergung von Menschen, Tieren und Sachwerten zu ermöglichen: In welcher Hilfszeit, mit welcher Mannstärke und mit welchem technischen Gerät lassen sich Menschen retten und Brände bekämpfen?

Insgesamt ist die Brandschutzsystematik in Deutschland mehrstufig und sehr umfangreich aufgebaut:

- Nationale Anforderungen werden durch die Baubehörden (z. B. ARGEBAU, Bauaufsichten der Länder, DIBt) im Bauordnungsrecht (z. B. MBO, LBO) definiert und festgeschrieben.
- Die daraus resultierenden technischen Regeln und Normen (z. B. MLTB/VVTB, DIN 4102-20) beschreiben die Anforderungen an Bauarten und Systeme im Zusammenhang mit den speziellen

brandschutztechnischen Gebäudeanforderungen (z. B. Hochhausrichtlinie).

- In Richtlinien wird festgelegt, welche Baustoffe mit welchen Eigenschaften (z. B. Baustoffklassifikation des Brandverhaltens) system- oder bauartbezogen am konkreten Gebäude verwendet werden dürfen.
- Bauprodukte werden (u. a. auf der Grundlage von Prüfnormen) entsprechend ihrer Eigenschaften geprüft und dokumentieren diese in nationalen und/oder europäischen Zulassungen (z. B. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ), ETA) und Leistungserklärungen (Anforderungen der EU-BauPVO).
- Ggf. resultieren bauartbezogen (z. B. für WDVS und VHF) bestimmte technische Anforderungen und weitere Vorkehrungen (z. B. Brandsperren, Brandriegel), festgelegt in einer technischen Regel mit Gesetzeskraft (MBO, LBO, MLTB/VVTB).

Im Hinblick auf die VHF lassen sich mit den am Markt verfügbaren Systemkomponenten alle brandschutztechnischen Anforderungen objektbezogen sicher und zuverlässig umsetzen.

Die bauphysikalisch seit mehreren hundert Jahren bewährte Hinterlüftungsfunktion innerhalb des VHF-Systems lässt sich im Brandfall bei fachgerechter Planung und Ausführung sicher beherrschen.

Bei geschossübergreifenden Hohl- oder Lufträumen sind baurechtlich gesonderte Maßnahmen gefordert, die bei VHF u.a. durch die Ausbildung von Brandsperren umgesetzt werden.

Der FVHF empfiehlt, grundsätzlich nichtbrennbare Dämmstoffe aus Glas- oder Steinwolle für VHF in allen Gebäudeklassen und für alle Anwendungen zu verwenden.

Insgesamt stellen die gebäudebezogenen Brandschutzanforderungen und die sich aus den konkreten Brandschutzzielen ergebenden Vorgaben für Fassaden eine Fachplanungsaufgabe dar.

Für alle daraus resultierenden Anforderungsniveaus steht eine Vielzahl von Systemkomponenten zur Verfügung, mit denen alle Brandschutzanforderungen an die VHF sicher erfüllbar sind.

### **FVHF-Leitlinie Brandschutz**

Die Projektgruppe Brandschutz des **Fachverband Baustoffe und Bauteile für Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden e.V. (FVHF)** hat 2016 in Zusammenarbeit mit Brandschutzexperten der TU Braunschweig und dem Ingenieurbüro hhpberlin die FVHF-Leitlinie „**Brandschutztechnische Vorkehrungen für Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden (VHF)**“ erarbeitet und bietet diese auf ihrer Webseite kostenfrei zum Download an.

Sie enthält praktische Vorschläge und soll die Anwendung der MLTB/MVVTB erleichtern. Die Leitlinie versteht sich als Grundlage und Vorschlag für den objektbezogenen Abstimmungs- und Planungsprozess im Hinblick auf den baulichen Brandschutz von VHF. Der Brandschutz ist Fachplanungsaufgabe und liegt in der Verantwortung der Bauherren und deren Beauftragten.

**Der FVHF empfiehlt grundsätzlich, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, die Verwendung nichtbrennbarer Dämmstoffe z. B. aus Glas- oder Steinwolle für Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden (VHF) in allen Gebäudeklassen und für alle Anwendungen.**

**Verbandsinformation:** Fachverband Baustoffe und Bauteile  
für Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden e.V.  
Kurfürstenstraße 129  
10785 Berlin-Schöneberg  
Telefon: +49 (0) 30 - 21 28 62 81  
Telefax: +49 (0) 30 - 21 28 62 41  
E-Mail: [info@FVHF.de](mailto:info@FVHF.de)  
Internet: [www.FVHF.de](http://www.FVHF.de)

**Rückfragen der Presse:** mai public relations GmbH  
Stefanie Geipel / Julia Wolter  
Leuschnerdamm 13, Aufgang 3  
10999 Berlin  
Telefon: +49 (0) 30 - 66 40 40 554  
E-Mail: [fvhf@maipr.de](mailto:fvhf@maipr.de)